



Herisau, 21. August 2018

MERKBLATT

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe

Aufgrund der immer noch grossen Trockenheit gilt im Kanton Appenzell Ausserrhoden ein absolutes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe.

Das Amt für Raum und Wald weist darauf hin, dass bei Waldbrandgefahr das Entfachen von Feuern jeglicher Art im Wald und in Waldesnähe verboten ist. Die kantonale Waldgesetzgebung verbietet das Feuern im Wald oder in Waldesnähe grundsätzlich. Bei normaler Wetterlage sind aber an bewilligten Feuerstellen und anderen geeigneten Stellen - sofern ein Abstand von mindestens vier Metern zum nächsten Baum eingehalten werden kann - kleine Feuer erlaubt.

Die derzeit herrschende Trockenheit lässt **keine Ausnahmen** zu. Bereits das Entfachen von kleinen Feuern - auch an bewilligten Grillstellen - im Wald und in Waldesnähe ist momentan verboten.

Das Feuerverbot im **Wald und in Waldesnähe** beinhaltet folgende Massnahmen:

a.) im Bereich von **80 Metern** zum nächsten Waldrand:

- Keine Feuer entfachen
- Keine Streichhölzer oder Raucherwaren wegwerfen
- Kein Schlagabraum verbrennen

b.) im Bereich von **200 Metern** zum nächsten Waldrand:

- Kein Feuerwerk abfeuern
- Keine Himmelslaternen steigen lassen

Das Grillieren mit Holzkohle- und Gartengrills ist im Siedlungsgebiet und in unmittelbarer Nähe von bewohnten Liegenschaften auf eigenes Risiko auch näher als 80 Meter vom Waldrand entfernt gestattet, sofern die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden und ein hohes Mass an Vorsicht walten gelassen wird.

Danke für Ihr Verständnis zum Wohle unserer Wälder!

Heinz Nigg, Oberförster